

v. Meßsch. Es ist in der Kammer bei der speciellen Berathung der einzelnen Punkte durchaus nicht ein Antrag geschehen, die Gesetzgebung etwa in der Weise abzuändern, daß überhaupt die Wildschäden weiter vergütet werden sollten, als es schon früher bestimmt worden ist.

Präsident v. Gersdorf: Zuvörderst habe ich zu fragen: ob die Kammer das Gutachten der Majorität annimmt? — Wird mit 27 gegen 7 Stimmen angenommen.

Präsident v. Gersdorf: Es würde also auf das Gutachten der Minorität nicht zurückzukommen sein und wir nun weiter fortfahren können.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich glaube doch, daß wir uns darüber von Seiten der ersten Kammer zu erklären haben, da ein Antrag der zweiten Kammer besteht.

Präsident v. Gersdorf: Ich hätte geglaubt, der Punkt wäre mit erledigt, indes bin ich sehr gern bereit, eine Frage darauf zu stellen, ob man dem Beschlusse der zweiten Kammer beitreten wolle.

Vizepräsident v. Carlowitz: Die Ansicht der Majorität geht darauf hinaus, den Antrag der zweiten Kammer abzulehnen.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Es könnte sich wohl fragen, ob überhaupt noch jetzt davon die Rede sein könne; denn die zweite Kammer hat allerdings diese Worte in ihrem Antrage einschalten wollen.

Prinz Johann: Mir hat die Sache abgethan geschienen, mir geht das Gutachten der Majorität auf Ablehnung sämtlicher Anträge.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: So dürfte es nicht zu Protokoll zu bemerken sein, und es dürfte eine Frage stattfinden müssen. Ich habe die Sache allerdings so betrachtet, daß dieses Amendement als selbstständig angenommen werden könnte. Wenn man nämlich auch nicht wünscht, daß auf die Petition eingegangen werde, so könnte man doch immer noch den Wunsch haben, daß auf dem Verwaltungswege künftigen Beschwerden abgeholfen werden möge.

Präsident v. Gersdorf: Der Namensaufruf wird aber dessenungeachtet über eine Beschwerde eintreten müssen.

Bei diesem antworten folgende Mitglieder mit

Ja:

Vizepräsident v. Carlowitz,
Secretair v. Biedermann,
v. Rostig,
Graf Einsiedel,
Fürst v. Schönburg,
Bürgermeister Bernhardt,
v. Sedtwitz,
v. Hartisch,
v. Wegdorf,
v. Posern,
Graf Hohenthal-Püchau,
v. Schönberg (a. Pürschstein),
v. Minckwitz,

v. Thielau,
v. Welch,
Meinhold,
Graf Bisthum,
v. Polenz,
v. Schönfels,
v. Meßsch,
v. Friesen,
v. Schönberg (a. Commerau),
v. Lüttichau,
D. Crusius,
v. Heynig,
Präsident v. Gersdorf.

Mit

Nein:

Secretair Bürgermeister Ritterstädt,
Prinz Johann,
D. Günther,
D. Großmann,

Bürgermeister Schill,
" Gottschald,
" Starke,
" D. Gross.

Es haben also beim Namensaufruf 26 Mitglieder bejaht und 8 verneint.

Referent Bürgermeister Starke trägt den Bericht über die Petitionen, die zu verbessernde Stellung des Advocatenstandes und die baldige Zulassung der Rechtskandidaten zur Advocatur betreffend, vor, wie folgt:

Bereits bei der vorigen Ständeversammlung hatte der Finanzprocurator Blechschmidt hier selbst unter Beitritt einer Mehrzahl anderer Sachwalter eine auf bessere und zeitgemäßere Organisation des Advocatenstandes gerichtete Petition eingereicht, welche ihre Erledigung damals insofern erhielt, als Herr Petent, weil dringendere Berathungsgegenstände ihre tempestive Berücksichtigung verhinderten, um deren einstweilige Zurücklegung bat. Mit dem Beginn des jetzigen Landtags ist diese Petition wiederholt, und in Folge einer Bevormundung eines Mitgliedes der jenseitigen Kammer an deren dritte Deputation überwiesen worden. Der von der letztern deshalb erstattete Bericht hatte sich aber der Connexität halber

a) auf die von 130 Rechtskandidaten des Landes bei der ersten Kammer eingereichte, von dieser am 7. Februar dieses Jahres vorläufig berathene und auf zeitigere Zulassung der Candidaten zur advocatorischen Praxis gerichtete Petition, sowie

b) auf eine unter dem 24. März dieses Jahres von dem hiesigen Advocatenverein bei der zweiten Kammer eingereichte Petition zu erstrecken, mittelst deren der gedachte Verein sich theils über die Blechschmidt'schen Anträge, theils über das Gesuch der Rechtskandidaten gutachtlich zu verbreiten Veranlassung genommen hat.

Somit ist daher auch der gegenwärtige Bericht auf diese drei Vorlagen zu richten, und hat überdem auch noch die Anträge zu beleuchten, welche in jener Kammer bei der Hauptberathung am 6. Juli dieses Jahres gestellt worden sind.

Anlangend nun zuvörderst den materiellen Inhalt dieser Vorlagen im Allgemeinen, und zunächst der

A.

Petition des Finanzprocurator Blechschmidt,

so glaubt deren Verfasser unter allgemeinen Klagen über die Beschränkungen, denen der Advocatenstand in Folge mannichfacher gesetzlicher Anordnungen und bestehender Staatseinrichtungen ausgesetzt sei, das Mittel, um diesem Stande eine angemessenere und bessere Stellung zu verschaffen, hauptsächlich in Anordnung

- I) eines mündlichen, öffentlichen Examens der Rechtskandidaten, welche zur Advocatur admittirt werden wollen, in
- II) Feststellung einer Anzahl der Advocaten, und deren angemessenen Vertheilung im Lande, in
- III) einer stringenteren gesetzlichen Vorschrift zu Abwehrung des nachtheiligen Gebahrens der Nicht- und Steckel-